

Anlage A zur V/0803/2019

Kurzüberblick

Der Entwurf zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 559: Sprakel – Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg sollen öffentlich ausgelegt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Planungen verfolgen das Ziel eine Verlagerung und damit einhergehend eine Erweiterung der Grundschule in Sprakel zu ermöglichen sowie eine Arrondierung des angrenzenden Wohngebiets zu ermöglichen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans sollen dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Finanzierung

Durch die öffentlich Auslegung der Planentwürfe entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Inhalte der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Inhalte des Bebauungsplans bilden den Rahmen für die Umsetzung verschiedener Querschnittsthemen.